

1. Anwendungsbereich

Diese Speziellen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen (Services und Produkte), die von den Mitgliederfirmen der VTX TELECOM GRUPPE, insbesondere von ARCANTEL S.A., BIELSTAR Sàrl, VSI VIDEOEXE SVIZZERA ITALIANA S.A., VTX Datacom S.A., VTX Deckpoint S.A., VTX INTELNET S.A., VTX INTERACTIVE SOLUTIONS S.A., VTX Network Solutions S.A., VTX OMEDIA S.A., VTX SERVICES S.A. (nachstehend "Anbieter") erbracht werden.

Sie legen den Rahmen fest, in dem der Anbieter dem Kunden Telekommunikationsdienstleistungen zur Verfügung stellt.

Die genauen Bedingungen für die Leistungserbringung sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- in den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen
- in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der Gruppe VTX TELECOM AG
- im Anmeldeformular oder dem entsprechenden elektronischen oder telefonischen Dokument
- in der gültigen Preisliste

Beim Anmeldeformular kann es sich um ein Papierdokument, ein elektronisches Formular oder eine telefonische Anmeldung bei einem Tiers garant handeln.

Die AGB gelten für PrePay- und für PostPay-Verträge. Systemtechnische Besonderheiten der PrePay-Dienstleistungen bleiben vorbehalten.

2. Leistungsbeschreibungen

Der Anbieter gewährt dem Kunden für die Dauer des Abonnementsvertrages ein unübertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung ihrer Dienstleistungen als Endkunde im Rahmen der anwendbaren Leistungsbeschreibungen. Der Anbieter bietet qualitativ hochstehende nationale und internationale Dienstleistungen im Bereich der mobilen Telekommunikation an. Eine völlig störungs- und unterbruchsfreie Dienstleistungserbringung kann jedoch nicht garantiert werden. Informationen über verfügbare Mobilfunknetze im In- und Ausland sind jederzeit beim Kundendienst erhältlich. Auskünfte über die Verfügbarkeit von Dienstleistungen erfolgen stets unverbindlich.

Einzelheiten und Bedingungen zu den vom Anbieter angebotenen Dienstleistungen ergeben sich aus den spezifischen Leistungsbeschreibungen. Der Anbieter ist berechtigt, seine Dienstleistungen jederzeit anzupassen oder einzustellen. Mit der Nutzung einer vom Anbieter angebotenen oder vermittelten Dienstleistung akzeptiert der Kunde die jeweils aktuellen Bedingungen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, allfällig fehlende Dokumente anzufordern, bevor er Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

Leistungsbeschreibungen können jederzeit kostenlos über den Kundendienst oder bei einer Verkaufsstelle des Anbieters bezogen werden.

3. Besondere Pflichten des Kunden

Dienstleistungen

Der Kunde ist verpflichtet, die im Rahmen des Abonnementsvertrages bezogenen Dienstleistungen rechts- und vertragskonform zu nutzen. Der Kunde ist für die Nutzung seines Mobilanschlusses auch dann verantwortlich, wenn diese durch Dritte erfolgt. Ferner ist der Kunde für die verwendeten Endgeräte selbst verantwortlich, insbesondere mit Bezug auf Rechtskonformität, Funktionstüchtigkeit sowie Kompatibilität mit den benutzten Mobilfunknetzen und Dienstleistungen.

SIM-Karten und Rufnummern

SIM-Karten sind empfindlich und müssen sorgfältig behandelt werden. Der Anbieter ersetzt jede retournierte SIM-Karte kostenlos, bei der sich herausstellt, dass sie infolge eines Fabrikationsfehlers schadhaft ist. In allen anderen Fällen behält sich der Anbieter das Recht vor, einen Kartenaustausch dem Kunden zu belasten. Der Anbieter ist berechtigt, die SIM-Karte jederzeit auszutauschen.

Der Kunde ist für jeden Gebrauch der ihm überlassenen SIM-Karte verantwortlich und haftet insbesondere für alle infolge Gebrauch in Rechnung gestellten Beträge. Diese Haftung erstreckt sich auch auf Waren oder Dienstleistungen, die über den Mobilanschluss angefordert wurden.

Sollte die Anzahl SIM-Karten die festgesetzte Limite übersteigen, behält sich der Anbieter das Recht vor, sie pro Privat- oder Businesskunde zu begrenzen und einzelne oder alle SIM-Karten entschädigungslos zu deaktivieren.

Kundendaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten (insbesondere Adressänderungen) dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise und Zahlungsbedingungen der Dienstleistungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Der Anbieter kann die Preise jederzeit anpassen und informiert den Kunden darüber in geeigneter Form.

Der Anbieter kann den Abschluss von Abonnementsverträgen sowie die Erbringung von Dienstleistungen von Kreditlimiten, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig machen. Sofern begründete Zweifel bestehen, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht vertragsgemäss nachkommen wird, kann der Anbieter Dienstleistungen ohne Ankündigung entschädigungslos einschränken bzw. Abonnementsverträge mit sofortiger Wirkung auflösen.

Rechnungen sind vorbehaltlich anderer Zahlungsfristen innerhalb von 30 Tagen ab ihrem Ausstellungsdatum zu bezahlen. Einwände gegen Rechnungen sind innert derselben Frist schriftlich zu erheben, da ansonsten die Rechnung als genehmigt gilt. Einwände gegen vom Anbieter auf dem Konto von PrePay-Kunden getätigte Belastungen müssen innerhalb von 30 Tagen ab dem betreffenden Telefonanruf schriftlich erhoben werden. Ansonsten gilt die Belastung als durch den PrePay Kunden genehmigt. Der Kunde kann Forderungen des Anbieters nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

Der Anbieter ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, Dritte mit dem Inkasso von Zahlungsausständen zu beauftragen. Für jede Mahnung kann der Anbieter dem Kunden Mahngebühren von mindestens CHF 30.- belasten. Ferner ist der Kunde zum Ersatz sämtlicher Kosten verpflichtet, die dem Anbieter durch den Zahlungsverzug entstehen.

5. Kundendaten / Verzeichnis

Der Kunde autorisiert den Anbieter, im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Abonnements-

vertrages, Auskünfte über ihn einzuholen bzw. Daten betreffend sein Zahlungsverhalten weiterzugeben.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Kundendaten zur Abwicklung des Vertrages an Dritte im In- und Ausland transferiert werden. Der Anbieter und ihre Geschäftspartner können die Kundendaten im Hinblick auf eine Optimierung ihrer Dienstleistungen bearbeiten sowie zu Marketingzwecken selber nutzen und an Dritte im In- und Ausland transferieren, sofern der Kunde dies nicht schriftlich ausschliesst. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für die Handhabung der Kundendaten durch die Drittparteien.

Sofern vom Kunden im Beitrittsformular gewünscht, wird seine Rufnummer im gemeinsamen Verzeichnis von Orange und dem Anbieter eingetragen. Die übrigen Angaben ins Verzeichnis werden vom Kunden separat festgelegt. Die Bearbeitung des Verzeichnisses kann Dritten im In- und Ausland übertragen werden.

6. Identifikation /Unterdrückung von Rufnummern/Rufnummern-Sperre

Das Telefonnetz von Orange erlaubt die Anzeige der Kundenrufnummer auf der anrufenden oder angerufenen Telefonanlage. Der Kunde ist berechtigt, wenn es mit vertretbarem Aufwand technisch möglich ist, vom Anbieter die Unterdrückung der Anzeige seiner Rufnummer (für jeden Anruf einzeln oder

als Dauerfunktion) zu verlangen. Wenn es mit vertretbarem Aufwand technisch möglich ist, kann der Kunde ferner verlangen, eingehende Anrufe mit unterdrückter Rufnummer zurückzuweisen.

Aus technischen Gründen sind diese Dienstleistungen nicht in jedem Fall gewährleistet, insbesondere sind die oben genannten Dienstleistungen für Anrufe auf Notrufnummern und an den Orange Kundendienst nicht verfügbar.

Der Kunde kann die Sperrung abgehender Verbindungen mit kostenpflichtigen Mehrwertdiensten (090x- Nr.) integral oder beschränkt auf Dienste mit erotischen Inhalten (0906-Nr.) verlangen. Einrichtung oder Aufhebung der Sperrung sind kostenlos.

7. Verantwortungen für unberechtigte Benutzung und Abhören

Der Kunde ist dem Anbieter gegenüber verantwortlich für die Nutzung der abonnierten Dienstleistungen und der damit verbundenen Rechte, insbesondere auch im Falle einer missbräuchlichen Verwendung seiner Mobilgeräte und/oder SIM-Karten. Um die Risiken missbräuchlicher Anwendung möglichst gering zu halten, müssen Kontopasswörter, persönliche Identifikationscodes oder ähnliche Schutzvorkehrungen vertraulich behandelt werden. Der Kunde verpflichtet sich, SIM-Karten sicher aufzubewahren wie auch alle anderen empfohlenen Sicherheitsmassnahmen zu befolgen.

Bei drohender Gefahr missbräuchlicher Verwendung (z.B. im Falle eines Verlustes oder Diebstahls der Mobilgeräte und/oder SIM-Karten) muss der Kunde sofort den Kundendienst des Anbieters telefonisch benachrichtigen sowie diese Angaben schriftlich bestätigen.

Verursacht der Kunde seine Mitteilungspflicht, haftet er für den gesamten entstehenden Schaden und Aufwand. Aus technischen Gründen kann kein vollständiger Schutz vor unerlaubten Zugriffen oder Abhören durch Dritte garantiert werden. Der Anbieter haftet nicht für derartige Vorkommnisse.

8. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Anbieters für von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden ist auf den Gegenwert der während der letzten 12 Monaten durch den Kunden bezahlten Dienstleistungen beschränkt, jedoch höchstens auf den Betrag von CHF 20'000.-. Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte wie auch weitergehende Sach- und Vermögensschäden sowie für indirekte oder Folgeschäden (entgangener Gewinn, nichterzielte Einsparungen, Benutzungsausfall, Datenverlust etc.) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Haftung des Anbieters ist ausschliesslich auf die ordnungsgemässe Nutzung des Orange-Netzwerks und eigener Dienstleistungen gemäss den aktuellen Leistungsbeschreibungen beschränkt. Der Anbieter haftet nicht für den Bezug von Dienstleistungen und Waren Dritter.

Emissionen, die von Antennen und anderen Radioanlagen sowie auch Telefongeräten erzeugt werden, können gewisse technische Geräte, wie z.B. Hörhilfen, Herzschrittmacher oder andere elektronische Einrichtungen, beeinträchtigen. Die von den jeweiligen Herstellern angegebenen Sicherheitsmassnahmen sowie allg. Benutzungseinschränkungen (z.B. im Strassen- und Luftverkehr) müssen aufs Genaueste eingehalten werden.

9. Geistiges Eigentum

Alle mit dem Abonnementsvertrag zusammenhängenden Rechte an geistigem Eigentum verbleiben beim Anbieter oder bei den berechtigten Dritten.

10. Dauer und Kündigung

Der Abonnementsvertrag tritt mit Datum der Unterschrift des Kunden unter Vorbehalt einer Bonitätsprüfung in Kraft. Er ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, jedoch unter Berücksichtigung der im Beitrittsformular vereinbarten Mindestdauer. Eine weitere Mindestdauer kann dem Kunden im Rahmen von Aktionen oder anderen Angeboten, welche der Kunde auswählt, auferlegt werden.

Nach Ablauf der vereinbarten Mindestdauer bzw. nach Ablauf der geltenden Vertragsdauer verlängert sich der Abonnementsvertrag automatisch jeweils um 12 Monate. Der Abonnementsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist jeweils auf das Datum des Ablaufs der geltenden Vertragsdauer schriftlich gekündigt werden.

Vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Bestimmung in den anwendbaren Leistungsbeschreibungen hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Gebührrück erstattung. Der Anbieter behält sich vor, alle SIM-Karten (Ausnahme VTX PrePay), auf welchen innerhalb von 90 Tagen nach Aktivierung keinerlei Kommunikation getätigt wurde, entschädigungslos zu deaktivieren und den entsprechenden Abonnementsvertrag vorzeitig aufzulösen. Der Kunde ist in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Gebühr für die vorzeitige Vertragsauflösung verpflichtet.

Der Anbieter ist berechtigt, sämtliche Dienstleistungen ohne Vorankündigung frist- und entschädigungslos einzustellen und den Abonnementsvertrag aufzulösen, sobald Zweifel an der rechts- oder vertragskonformen Nutzung ihrer Dienstleistungen aufkommen (z.B. bei Zahlungsverzug, widerrechtlicher oder unsittlicher Benutzung von Dienstleistungen, nicht autorisierter Vermittlung von Dienstleistungen an Dritte etc.) oder das eigene Mobilfunknetz durch die Art der Nutzung qualitativ beeinträchtigt wird. Der Kunde ist auch in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Gebühr für die vorzeitige Vertragsauflösung verpflichtet, falls die Mindestvertragsdauer nicht erreicht wurde.

11. Vertragsänderungen

Der Anbieter kann die Leistungsbeschreibungen und andere Teile des Abonnementsvertrages einschliesslich dieser AGB jederzeit ändern, was dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt wird. Akzeptiert der Kunde ihn belastende Änderungen nicht, ist er berechtigt, innert 30 Tagen seit Erhalt der Anzeige schriftlich auf die veränderten Dienstleistungen zu verzichten oder - im Falle von wesentlichen Vertragsänderungen zu Lasten des Kunden - den Abonnementsvertrag innert gleicher Frist schriftlich zu kündigen. Änderungen von Preisen oder Netzabdeckung berechtigen den Kunden nicht zur Kündigung. Allfällige Änderungsanträge des Kunden stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Anbieter und können mit Auflagen verbunden werden. Der Anbieter wird akzeptierte Anträge jeweils auf Beginn der nächsten Rechnungsperiode in Kraft setzen.

12. Übertragung von Rechten und Pflichten

Jede Art der Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Abonnementsvertrag bzw. der Vermittlung bezogener Dienstleistungen an Dritte bedarf jeweils der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Die Zustimmung kann vom Anbieter ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Der Kunde ist verpflichtet, innert 10 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung des Anbieters alle Benutzer der SIM-Karten und Mobilfunkdienstleistungen sowie die damit verbundenen Geschäftsvorgänge vollständig offen zu legen. Im Säumnisfall ist der Anbieter zur Vertragsauflösung gem. Ziff. 10 Abs. 4 berechtigt.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Abonnementsvertrag untersteht schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt nach Wahl des Klägers Lausanne oder Zürich. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Pully, im Mai 2006